

Bautechnik  
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/120/2018

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.02.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 6**

**Antrag der WIP vom 08.02.2018: Änderung der Straßenplanung Marienstraße**

**Anlagen:**

- Anlage 1. Antrag WIP Fraktion vom 08.02.2018
- Anlage 2. Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift vom 17.01.2017
- Anlage 3. Marienstraße, Lageplan, BE
- Anlage 4. Marienstraße, Regelquerschnitt, BE

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der WIP-Fraktion vom 08.02.2018 zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zu Top 5 vom 17.01.2017 wird abgelehnt.  
Die Beschlusslage bleibt erhalten.

**Begründung:**

In der Sitzung vom 17.01.2017 fasste der Gemeinderat den Beschluss, in welcher Form die Marienstraße ausgebaut werden soll (ANLAGE 2).

Der Ausbau soll gemäß der beschlossenen Planung im Jahr 2018 erfolgen.

Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen (ANLAGE 3 + 4). Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten soll in der Gemeinderatsitzung vom 20.03.2018 erfolgen. Der Baubeginn ist für den 03.04.2018 vorgesehen.

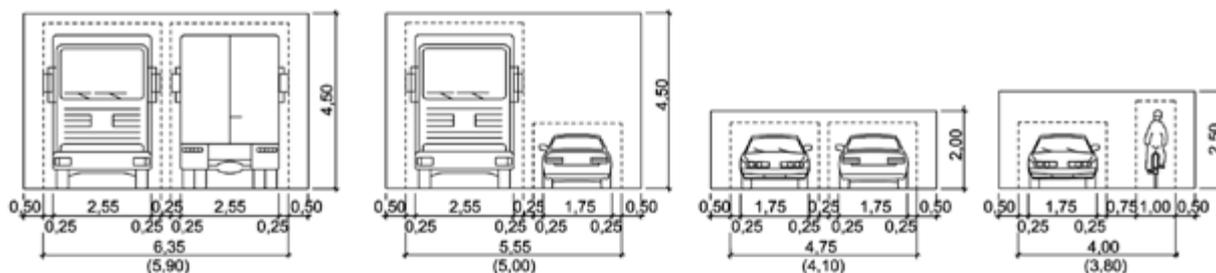
Eine Änderung der Straßenbreite macht eine Umplanung erforderlich. Hierbei würden Kosten in Höhe von rund 2.000 € entstehen. Des Weiteren müssten die Übergangsradien in die Fritz-Gerlich-Straße teilweise umgesetzt werden, wodurch zusätzliche Kosten in Höhe von rund 1.000 € entstehen würden.

Grundlage des Entwurfs war die Einstufung der Marienstraße als Wohnstraße mit geringer Erschließungs- und Verkehrsbedeutung (400 – 1.000 Kfz/h und ohne ÖPNV). Entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) wurde daher eine Fahrbahnbreite von 5,50 m gewählt.

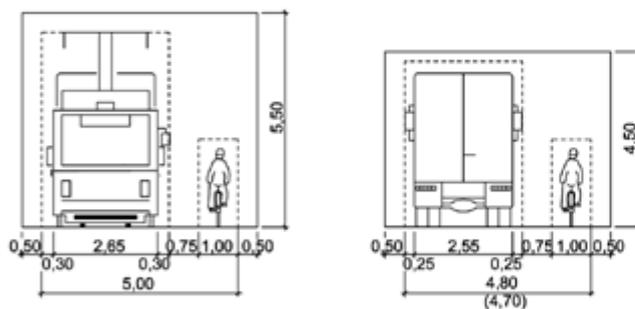
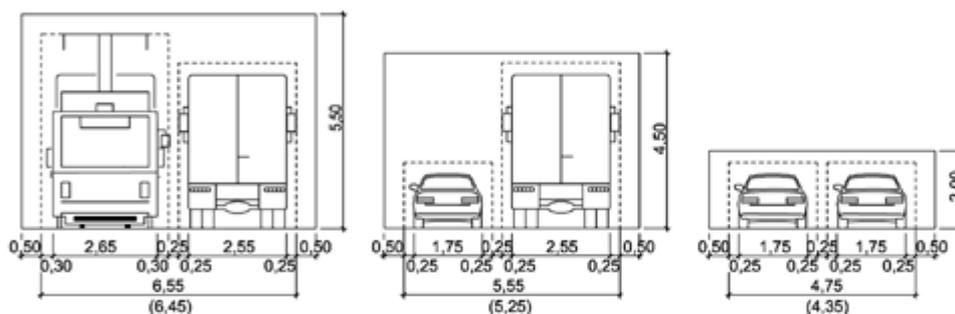
Welche Möglichkeiten hinsichtlich des Begegnungsverkehrs sich daraus ergeben sind folgendem Auszug aus der RASt zu entnehmen:

**Bild 17: Beispiele für Verkehrsräume und lichte Räume beim Begegnen, Nebeneinander- und Vorbeifahren ausgewählter Kombinationen von Bemessungsfahrzeugen (Klammermaße: mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen)**

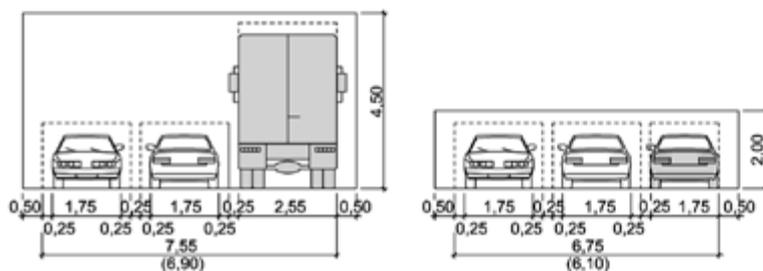
**Begegnen**



**Nebeneinanderfahren**



**Vorbeifahren**



Alle Angaben in [m]

Die Fahrbahn hat derzeit eine Breite von rund 5,90 m. Wie den vorstehenden Regelzeichnungen zu entnehmen ist, verbessert die Beibehaltung der bisherigen Breite den Verkehrsfluss nicht, da weiterhin sich zwei LKWs nicht begegnen können, sondern sie begünstigt lediglich das schnellere Fahren in diesem Bereich.



Cornelia Zechmeister  
Zweite Bürgermeisterin